

Veröffentlichung nach Art. 25 Abs. 2 Europäisches Medienfreiheitsgesetz (EMFA)

Nach Artikel 25 Absatz 2 des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) veröffentlichen Behörden und öffentliche Stellen jährlich Informationen über ihre öffentlichen Ausgaben für staatliche Werbung.

Die bm|t veröffentlicht die Informationen nach Artikel 25 Absatz 2 EMFA jährlich auf dieser Website. Die erstmalige Veröffentlichung erfolgt im Jahr 2026 und umfasst die öffentlichen Gesamtausgaben für staatliche Werbung im Zeitraum vom 6. August 2025 bis zum 6. August 2026, aufgeschlüsselt nach Mediendienst bzw. Online-Plattform.

Mediendienstleister/ Online-Plattform	Gesamtausgaben (in EUR)
FVT Fachverlag Thüringen UG	3.071,19
Brutkasten GmbH (Venture Capital Magazin)	7.140,00